

Perspektiven der umweltfreundlichen Beschaffung in Europa

Einzigartige Chance ergreifen

In Deutschland für viele eine alte, nicht sonderlich geschätzte Bekannte, macht sie in Europa nun eine steile Karriere: die umweltfreundliche Beschaffung. Bereits vor 25 Jahren ließen einige Kommunen in Deutschland ihren Appellen an die Bürger, sich im Alltag umweltfreundlich zu verhalten, auch Taten beim eigenen Einkauf folgen. Nun haben skandinavische Länder und auch die Europäische Union die öffentliche Beschaffung – nicht zuletzt als Instrument einer Integrierenden Produktpolitik – wieder entdeckt.

Öffentliche Einrichtungen in Europa geben Jahr für Jahr rund eine Billion Euro für die Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen aus. Von Staat zu Staat unterschiedlich – und damit auch je nach statistischer Definition – betragen die Ausgaben 9 bis 25 Prozent des Bruttoinlandsprodukts, wobei der größte Teil davon durch Kommunalverwaltungen gelenkt wird. Mit diesem Volumen bildet der öffentliche Sektor eine wichtige Nachfragemacht. Umweltfreundliche Beschaffung trägt so zur Verringerung vielfältiger Umweltprobleme bei und fördert gleichzeitig die Entwicklung und Vermarktung umweltfreundlicher Produkte.

Das Kalkül ist dabei, dass die Nachfrage großer Stückzahlen ein preisgünstiges Angebot jenseits der mitunter teuren Ökonomie rentabel macht. Im Kleinen haben verschiedene Kommunen so zum Beispiel bereits erfolgreich ihre Reinigungsfirmen zur Umstellung der Reinigungsmethoden von „viel hilft viel“ auf mechanische und am Bedarf orientierte Serviceleistungen bewogen. Auch mancher Händler von Büroprodukten hat so gelernt, dass Recyclingpapier einen Markt hat. Das volle Potenzial der Beschaffung wird sich aber erst entfalten, wenn verschiedenste Beschaffer etwa auf dem europäischen Binnenmarkt ihre Nachfragemacht bündeln und mit Milliardenaufträgen winken. Acht Städten unter der Führung von Stockholm ist es so beispielsweise gelungen, Drei-Liter-Autos deutlich unter dem teuren Marktpreis zu kaufen. Das imposanteste Beispiel kommt aber von jenseits des großen Teichs: Als 1992 der damalige Präsident Clinton einen Erlass unterschrieb, nach dem die etwa eine Million Personalcomputer, die US-Behörden Jahr für Jahr kaufen, mit Energiesparfunktion ausgestattet sein sollten,

Von Vivien Führ
und Christoph Erdmenger

erschienen die Geräte plötzlich auf dem Markt. Die Mehrkosten pro Gerät lagen bei fünf US-Dollar, ein Bruchteil der jährlich gesparten Energiekosten. Heute ist es der Computerindustrie zu teuer, die Produktionslinie für nicht sparsame Geräte überhaupt aufrecht zu erhalten.

► Initiativen in Europa

Engagierte Institutionen, Regierungen, Unternehmen und vor allem Kommunen, haben in den letzten zwanzig Jahren Beschaffungsinitiativen gestartet und dabei vielfältige, wertvolle Erfahrungen gemacht (1). In Deutschland ist die Stadt Hannover einer der engagiertesten Vorreiter. Unterstützung wird seit mehr als 15 Jahren vom Umweltbundesamt organisiert (2) und es besteht sogar eine rechtliche Verpflichtung aus dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz. Zur Zeit entwickelt der Bundesverband für Umweltberatung eine Internetservice-Seite für Beschaffer und bereitet eine Konferenz vor (vgl. *Termine auf S. 39*).

Hierzulande hat das Thema im Vergleich zu den skandinavischen Ländern und Österreich allerdings wenig Bedeutung. Dort wurden in den letzten Jahren nicht nur ausgefeilte Informationsangebote geschaffen, sondern auch an gemeinsamen Richtlinien gearbeitet (3). Das Ziel ist dabei nicht nur, die Anwendung der zum Teil komplizierten Produkthanforderungen möglichst leicht zu machen, sondern auch der Industrie einen verlässlichen und vor allem einheitlichen Rahmen zu geben.

Das Städtenetzwerk ICLEI hat im Lichte dieser Entwicklung 1996 die European Eco-Procurement Initiative gestartet. Sie kann inzwischen auf vier Säulen aufbauen: die EcoProcura-Konferenzserie, das EcoProcura Magazin, das „Buy it green“-Netzwerk umweltfreundlicher Beschaffer in Europa (BIG-Net) und eine Reihe praktischer Projekte (4).

► Die EU macht ihre Hausaufgaben

Immer wieder nennen Beschaffer als Haupthindernis für Umweltkriterien bei Ausschreibungen die EU-Regelungen. Dahinter steht zwar zumeist ein Abschieben der Verantwortung für Nichthandeln auf andere, aber ein wahrer Kern ist doch enthalten. Die EU-Umweltkommissarin Wallström hat dies erkannt und möchte Abhilfe schaffen.

Öffentliche Aufträge, die unter EU-Recht fallen, werden in der Hauptsache von vier Richtlinien geregelt: den Richtlinien 92/50/EEC (Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge), 93/36/EEC (Vergabe öffentlicher Lieferaufträge), 93/37/EEC (Koordination der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge) und 97/52/EEC (Änderung der vorhergehenden Richtlinien, Koordination der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Dienstleistungs-, Liefer- und Bauaufträge). Umweltkriterien werden hier nicht explizit erwähnt.

Unsicherheiten über die Kompatibilität von Kriterien umweltfreundlicher Beschaffung mit der EU-Gesetzgebung werden oft als Hindernis genannt. Aus diesem Grund hat die Europäische Kommission im Juli diesen Jahres eine bereits lang erwartete und angekündigte „interpretierende Mitteilung“ über das auf das öffentliche Auftragswesen anwendbare Gemeinschaftsrecht und die Möglichkeiten zur Berücksichtigung von Umweltbelangen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge veröffentlicht (5). Allein dies ist angesichts des vier Jahre währenden Diskussionsprozesses zwischen den Generaldirektionen Binnenmarkt und Umwelt schon ein handfester Erfolg.

Der Inhalt dieses Dokumentes lässt sich wie folgt zusammenfassen: Die Berücksichtigung von Umweltkriterien bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen ist möglich. Sowohl für die Produkthanforderungen als auch bei der Produktauswahl ist es zulässig, Umweltkriterien zu berücksichtigen. Dies schließt, entgegen früheren Unsicherheiten, ausdrücklich auch Anforderungen an Produktionsprozesse mit ein. Es besteht die Möglichkeit, quasi alle umweltfreundlichen Kriterien in der Leistungsbeschreibung, also der Beschreibung des Auftragsgegenstandes, zu verankern. Dies ist zwar auch in anderen Phasen des Vergabeverfahrens möglich, jedoch sind hier die Möglichkeiten auf Fälle limitiert, in denen für den Auftraggeber direkte wirtschaftliche Vorteile etwa durch verminderten Energieverbrauch oder gesparte Entsorgungskosten entstehen. Ein Wertmispfen, den es in der neuen Beschaffungsrichtlinie auszugleichen gilt.

Die EU-Kommission hat außerdem im Februar dieses Jahres ein Grünbuch zur Integrierten Produktpolitik herausgegeben, das auf die rechtlichen Aspekte der öffentlichen Beschaffung eingeht und ökologische Beschaffung aktiv fördert (6). Ein Handbuch mit Beispielen zur EU-konformen Integration von umweltfreundlichen Kriterien in Ausschreibungen ist darin vorgesehen. Außerdem zieht die Kommission in Betracht, eine Datenbank mit Beschaffungskriterien zu erstellen, die auf dem Internet zu finden wäre. Die Idee einer Umweltverträglichkeitsprüfung für Produkte wurde jedoch inzwischen aufgegeben.

► Neue Beschaffungsrichtlinie

Am 10. Mai 2000 schlug die Kommission eine neue Richtlinie zur öffentlichen Beschaffung vor, welche die existierenden Regeln integrieren, vereinfachen und restrukturieren soll (7). In diesen Monaten liegt diese dem Europäischen Parlament vor. Nach der Abstimmung, die für Oktober vorgesehen ist, muß der Rat eine gemeinsame Position entwickeln, die eine zweite Lesung im Parlament durchläuft. Dies eröffnet eine einzigartige Möglichkeit, noch vorhandene Restriktionen für umweltfreundliche Beschaffung auszuräumen. Gerungen wird vor allem darum, ob Umweltschutz ein Ziel der Beschaffungsrichtlinie sein soll – oder nur die Förderung des Binnenmarktes – und ob Beschaffer nicht nur Vorgaben machen, sondern auch finanzielle Anreize zur Optimierung setzen dürfen.

Da die Beratung in den Ausschüssen jedoch sehr unterschiedlich ausgefallen ist, ist es nicht sicher, ob das Europäische Parlament einen weit reichenden Umweltansatz in der öffentlichen Beschaffung verankern wird. Zudem ist das Verhalten des Rates unklar. Während die Umweltvorreiterländer für eine Verbesserung trommeln, verhalten sich Großbritannien und Frankreich eher abwartend; das deutsche Wirtschaftsministerium muss mit dem Hinweis, „vergabefremde Kriterien“ würden den Markt stören, zu den Blockierern gezählt werden.

In der Praxis wichtiger als die Details der neuen EU-Gesetzgebung, die in der Vergangenheit auch schon mal durch den Europäischen Gerichtshof relativiert wurden, ist ein Blick auf die nationalen Beschaffungsgesetze. Hier besteht noch so manche Restriktion, die innovativen Beschaffern das Leben schwer machen kann.

Zur Unterstützung von Veränderungen setzt ICLEI unter anderem auf das BMBF-geförderte Projekt Nachhaltig Beschaffen, das ein Bündel von Ins-

trumenten entwickeln will. Unter anderem wird untersucht, wie der Umweltinnovationsanreiz ähnlich wie beim Contracting aus der Beschaffungsabteilung in die anbietenden Unternehmen verlagert werden kann. Das Projekt profitiert dabei wesentlich vom Europäischen Forschungskonsortium RELIEF, das unter anderem Methoden zur Quantifizierung – und damit Priorisierung – von Umweltentlastungspotenzialen bei verschiedenen Produkten beisteuert.

Mit vorteilhaften Rahmenbedingungen im Gepäck und überzeugenden Handlungsvorschlägen in der Hand kann in den nächsten Jahren eine machtvolle Bewegung heranwachsen, die den europäischen Binnenmarkt verändern wird. Nachdem der Weltgipfel in Johannesburg nächstes Jahr die 4000 Lokale-Agenda-Prozesse weltweit gelobt haben wird, sind in weiteren 10 Jahren vielleicht die eine Billion Euro dran, die Jahr für Jahr von Beschaffern in die Hand genommen werden.

Anmerkungen

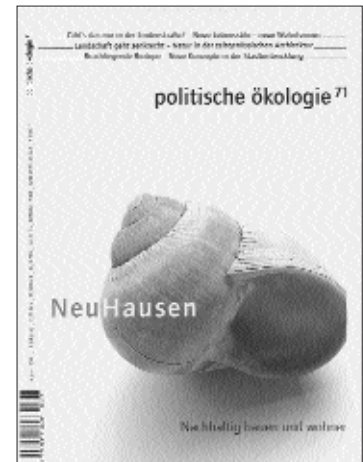
- (1) Vgl. ICLEI: Green Purchasing Good Practice Guide, Freiburg 2000.
- (2) Vgl. Umweltbundesamt (Hrsg.): Umweltfreundliche Beschaffung, Handbuch, 3. Auflage, Wiesbaden/ Berlin 1993.
- (3) Vgl. z.B. Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft et al. (Hrsg.): Check it! – Kriterienkatalog zur Berücksichtigung des Umweltschutzes im Beschaffungs- und Auftragswesen, Wien/ Österreich 2001.
- (4) Beispielsweise findet am 26. November in Brüssel ein EcoProcura Roundtable „European Purchasing Guidelines“ statt. Nähere Informationen unter www.iclei.org/ecoprocura/events
- (5) COM (2001) 274.
- (6) Green Paper on Integrated Product Policy, COM (2001) 68. Vgl. dazu auch Rubik, F.: Integrierte Produktpolitik in Europa. In: Ökologisches Wirtschaften, Nr. 6/00, S. 10-12.
- (7) COM (2000) 275 und speziell für die Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung COM (2000) 267.

Die AutorInnen

Vivien Führ ist Projektmitarbeiterin im Bereich Umweltfreundliche Beschaffung und Öko-effizientes Wirtschaften des internationalen Städtenezwerks ICLEI. **Christoph Erdmenger** ist der amtierende Leiter des Bereichs.

Kontakt: International Council for Local Environmental Initiatives, Eschholzstraße 86, 79115 Freiburg. Tel. 0761/ 36892-0, Fax -59, E-mail: vivien.fuhr@iclei-europe.org, christoph.erdmenger@iclei-europe.org

politische ökologie⁷¹



NeuHausen

Nachhaltig bauen und wohnen

Wir suchen nach Wohn- und Lebensräumen, in denen wir uns wohlfühlen. Gibt der Wohnungsbau eine zukunftsweisende Antwort auf unsere aktuellen Wohnbedürfnisse?

Die politische ökologie 71 taucht in die Wohnwelten der Gegenwart ein. Sie zeigt: Nachhaltigen Wohnraum zu schaffen ist eine sensible Aufgabe, die vernetztes Denken beim Bauen und Sanieren erfordert. Es geht um die Symbiose zwischen ressourcenschonender Technik, Ästhetik und Wohnbedürfnissen. AutorInnen der unterschiedlichsten Disziplinen suchen Wege, wie gemeinsam Konzepte für Häuser, Siedlungen und Städte zu entwickeln sind. Erst in zusammenhängenden Strukturen können nachhaltige Planungs- und Baukonzepte ihre volle Effizienz entfalten. Einen ersten Baustein für eine zukunftsfrüchtige Baukultur setzt das Themenheft NeuHausen.

Mit Beiträgen von Karl Ganser, Angela und Karlheinz Steinmüller, Stefan Hradil, Philipp Oswalt, Holger Wallbaum, Kristina Herzog, Robert Lechner, Inge Schrattecker u.v.a.

www.oekom.de

Für 19,80 Mark (10,20 Euro) erhältlich bei pan adress, Semmelweisstr. 8, D-82152 Planegg, Fon ++49/(0)89/85709-145, Fax ++49/(0)89/85709-131, E-Mail kontakt@oekom.de

(c) 2010 Authors; licensee IÖW and oekom verlag. This is an article distributed under the terms of the Creative Commons Attribution Non-Commercial No Derivates License (<http://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/>), which permits unrestricted use, distribution, and reproduction in any medium, provided the original work is properly cited.